

Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung für die Beschlussvorlage 09/05/20.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Herr Dr. Weißlau teilt mit, dass es zwei Tischvorlagen gebe und bittet um Aufnahme. Eine Tischvorlage ist von Fraktion Die Linke und Fraktion WIR!, die andere von der Fraktion WIR! und beginnt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Es gebe weiterhin eine Anfrage von der Verwaltung, die Sitzung per Livestream zu übertragen, wobei diese Übertragung laut Geschäftsordnung einstimmig beschlossen werden muss. Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

Es findet keine Livestream-Übertragung statt.

Zu der Niederschrift der letzten Sitzung am 18.02.2020 gibt es keine Einwendungen.

2. Informationen des Bürgermeisters

Herr Quasdorf teilt mit, dass er ein ausführliches Gespräch mit Herrn Dr. Weißlau geführt habe und betont, dass er gerne bereit ist, auf ehrlicher, vertrauenswürdiger und demokratischer Basis mit allen Ausschussmitgliedern zusammenarbeiten zu wollen.

Die Baustelle Hauptstraße / Motzener Straße mache Fortschritte und sollte im vorgesehenen Zeitfenster fertiggestellt sein. Zeitweilige Behinderungen (z.B. Verlust der Absperrgitter an der Bahn) wurden behoben. Beim sog. Rügendamm werden nachts oft die Absperrgitter verlegt, so dass der Bauhof morgens die Gitter wieder aufstellen muss. Ein Gutachten für die Brücke sei in Auftrag gegeben, die Erneuerung wird die Bauzeit nicht verzögern. Die Baumaßnahmen seien noch nicht freigegeben, aber werden schon genutzt, die Unfallgefahr sei sehr hoch. Die Neugestaltung der Dorfaue sei fast abgeschlossen, die Beleuchtung muss noch installiert werden. Herr Quasdorf begrüßt die neue Dorfaue mit Feuerschale für das Osterfeuer, wo eine Toilettenanlage auf dem Stellplatz aufgestellt und angeschlossen werden kann.

Zu Corona gebe es unterschiedliche Informationen und Regelungen in jedem Bundesland (Mundschutz etc.). Herr Schmidt werde später etwas zu der Tischvorlage der Fraktion WIR! sagen, was weitestgehend schon umgesetzt wurde bzw. was nicht umgesetzt werden kann. Herr Ludwig werde Ausführungen über finanzielle Auswirkungen der Gemeinde machen.

Herr Quasdorf erklärt weiter, dass mit Mehrheit beschlossen wurde, die Möbelwerke zu erwerben, wenn dieses altlastenfrei ist. Das Gutachten liege bereits in der Kreisverwaltung zur Bearbeitung. Er erinnert noch einmal, warum dies beschlossen wurde, dass es bereits eine Petition von ansässigen Gewerbetreibenden gab, die Existenzängste bekundeten. Potentielle Käufer hätten die Möglichkeit, nach einem Jahr die Mietverträge zu kündigen. Er appelliert an alle, dass es hierbei um die Daseinsvorsorge der Gemeinde gehe.

Herr Ludwig fasst die finanziellen Veränderungen und Auswirkungen der Gemeinde während und auch nach der Corona-Krise zusammen. Folgende Fragen seien in den letzten Tagen und Wochen aufgekommen. Was wird die Krise der Gemeinde kosten? Welche Auswirkungen hat die Krise auf das kommunale Steueraufkommen? Werden wir uns nach der Krise noch alles leisten können? Derartige Prognosen können derzeit nicht abgegeben werden. Er könne die Zahlenprognosen in der Stadtpresse nicht nachvollziehen. Durch den Zuwachs in der Gemeinde im Januar und Februar 2020 konnten die Ausfälle im März ausgeglichen werden. Man sollte mit Vernunft und Realitätssinn vorausschauend Entscheidungen treffen.

Es folgen Ausführungen, welche mittelbaren Auswirkungen berücksichtigt werden können und was die Verwaltung bis jetzt getan hat bzw. wo sie aktiv geworden ist. Weitere Maßnahmen könnten die Gewährung von Steuerstundungen allgemeiner Art oder die Stundung von Mietzahlungen für kommunale Objekte der Gemeinde sein. Hierzu sind Informations- und Beratungsgespräche mit Gewerbetreibenden, die kommunale Mietobjekte gemietet haben, als auch mit Vereinen vollzogen worden. Weiterhin könnte sowohl das Land als auch die Finanzverwaltung evtl. Anpassungen an dem Gemeindeanteil der Umsatzsteuer und Einkommensteuer vornehmen. Die nächste Schätzung ist für Mai vorgesehen. Es können aber auch Anpassungen von Gewerbesteuern erfolgen, die zu Rückzahlungen mit Verzögerung von 2 Jahren führen. Die Finanzverwaltung habe nach vorheriger Prüfung und Genehmigung auch die entsprechenden Möglichkeiten.

Unmittelbare Auswirkungen haben Beschlüsse, die durch die Gemeindevertretung gefasst werden können. Dies wird sich dann auf den Haushalt widerspiegeln. Aufgrund der Aktualität werden folgende Punkte angesprochen: Bei mehrheitlicher Entscheidung für das Förderprogramm, sind Aufwendungen aus dem Haushalt einzurechnen. Ebenso der Verzicht der Elternbeiträge für Kindertagesstätten für die Zeit der Nichtnutzung und auch ein Verzicht auf Mietforderungen für Vereine bzw. Gewerbetreibende während Nichtnutzung. Im Haushalt müssten dann hinreichende Informationen belegbar und nachweisbar vorliegen, d.h. dass die Anträge, die zum Zeitpunkt der Planung vorlagen, Berücksichtigung finden. Folgende Punkte wurden im Haushalt mit berücksichtigt: Antrag auf Bereitstellung von 150.000,00 Euro an Zuschüssen für Gewerbetreibende und Verzicht der Elternbeiträge für vorerst 2 Monate (Euro 46.000,00). Es gibt vom Land keine 100%ige Erstattung. Die Gemeinde habe in 2 Monaten einen Verlust von Euro 46.000,00. Keine Berücksichtigung fand bisher der Verzicht auf Mietzahlung der kommunalen Objekte für Vereine und Gewerbetreibende. Dieser Betrag sei aber unerheblich. Hier müsste ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Die Stundung der Steuerschulden wäre mit Aufstellung entsprechender Zahlungspläne verbunden. Mit den betreffenden Gewerbetreibenden müssten Regelungen getroffen werden, die eine Verschiebung der Zahlungen bis 2021 vorsehen. Hier wäre dann nicht von einem Steuerausfall die Rede, sondern von einer Streckung der Einnahmen. Auf jeden Fall wird es unmittelbare Auswirkungen auf den Haushalt 2021 geben, da der Landkreis eine Erhöhung der Kreisumlage von 35 % auf 38 % plant. Das würden Mehrkosten

von rund Euro 330.000,00 für 2021 bedeuten. Stand heute liegen wir bei rund 3,2 Mio. Euro pro Jahr. Auch der Landkreis habe Verlustausgleiche, so dass von weiteren Mehrbelastungen auszugehen ist. Die Kreisumlage und auch die weiteren eventuellen Ausfälle werden die Kommunen ganz besonders treffen.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Peter Schulz findet die Förderung für die Gewerbetreibenden nicht diskutierbar, da die Gewerbetreibenden diese Unterstützung benötigen. Er versteht nicht, dass der Antrag Corona-Soforthilfe, welcher wahrscheinlich schon einige Wochen existiert, neu aufgelegt werden soll.

Des Weiteren ist er der Meinung, dass endlich über den Kauf des Gewerbegebietes Möbelwerke entschieden werden soll.

Herr Eberlein erklärt, warum es noch einmal einen Änderungsantrag gegeben hat. Er habe von dem Antrag der UBBP nur über die Medien erfahren und hätte sich gewünscht, dass so etwas zuerst bilateral geklärt wird. Man konnte nicht in die Abstimmung mit anderen Fraktionen gehen. Dann hätte es wahrscheinlich gar keinen Änderungsantrag gegeben. Außerdem wurde die Summe im Änderungsantrag erhöht, denn es müsse nicht nur um die Gewerbetreibenden, sondern um alle Bürger gehen die betroffen sind (beispielsweise Personen, die Kurzarbeitergeld beziehen und durch Hausbau, wo der Hausbau nicht mehr finanzierbar ist).

Ein anderer Bürger sagt, dass die Summe nicht ausreichen wird und man solle ein Zeichen setzen, bestimmte Gebiete zu sichern.

4. Anträge für die GV 05.05.2020

Finanzielle Förderungen von Gewerbetreibenden in der Corona-Krise

Frau Lehmann liest den Antrag vor. Die Anträge werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Herr Eberlein stellt einen weiteren Antrag, dass die Summe von 150.000,00 Euro auf 300.000,00 Euro erhöht wird. Bei der Prüfung soll jedoch hinzugefügt werden, welche Fördermöglichkeiten es für betroffene Familien, z.B. Kurzarbeit etc gibt.

Herr Quasdorf merkt an, dass sowohl der Kauf der Möbelwerke als auch die finanzielle Förderung eine freiwillige Aufgabe seien und möchte mit dieser Förderung ein Zeichen setzen, für private Personen sei das rechtlich nicht möglich. Die Förderung sei für Gewerbetreibende, die uns ganzzeitlich unterstützen; dies sei zwar nicht viel, aber viele freuen sich darüber. Wir wollen gerne helfen, sind aber auch eingeschränkt.

Herr Calov findet den Antrag gut hat aber diverse Bedenken. Man solle nicht in einen Überbietungswettbewerb geraten. Er habe mit vielen Unternehmern in der Gemeinde Kontakt und es kam wohl kaum zu Umsatzeinbrüchen. Unternehmer erhalten diverse Hilfen vom Staat, er verweist auf aktuelle Meldungen und kriminelle Vereinigungen. Man müsse bei einer Förderung strenge Prüfkriterien einführen, z.B. ob auf staatliche

Gelder zugriffen wurde etc., die Verwaltung sei personell unterbesetzt und er fragt sich, ob Kompetenz und personelle Möglichkeit vorhanden ist.

Frau von der Lippe findet den Antrag auch gut und führt aus, dass wir eine sensible Infrastruktur haben und die Verwaltung eine Verantwortung habe und mit einem wirksamen Förderprogramm helfen solle. Sie würde dem Antrag zustimmen.

Herr Ostländer bedankt sich bei der Gemeinde für die getroffenen Maßnahmen, die kleinen Firmen zu unterstützen. Er hält jedoch den Wortlaut in der Antragsbegründung, „in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten sind“, für sehr fragwürdig, ob es helfe, z.B. in einer 2-3 Personen-Firma 200-300 Euro zu geben. Andere Gemeinden haben Steuererleichterungen und die Aussetzung von Steuern und andere Hilfen getroffen und schon umgesetzt. Die 150.000,00 Euro seien einfach nur ein Geschenk.

Herr Eberlein befürwortet, dass es eine Förderung für Gewerbetreibende mit geringen bis gar keinen Einnahmen geben sollte (Gastronomie, Friseurbetriebe). Fraglich sei aber die Prüfung und Umsetzung. Er hatte ein Gespräch mit dem Hauptamt, diese hätten großes Arbeitspensum (Kitaanträge, Beschluss Kita-Richtlinien und Umsetzung) zu bewältigen. Zu den Möbelwerken möchte er sein Veto einlegen. Für einen Investor wäre das ein lukratives Geschäft, dort eine Bebauung zu starten. Er weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung dem zustimmen müsste. Weiter erwähnt er, dass der Haushalt in der letzten Gemeindevertretung nicht beschlossen werden konnte, weil der Kämmerer mit einem Minushaushalt von 3.000 Euro sein Veto eingelegt hatte. Der Antrag der damals eingereicht wurde und auch der von heute diene dazu, einen ausgeglichenen Haushalt zu schaffen. Er versteht bis jetzt auch nicht aufgrund der Ausführungen des Kämmerers, wo die 150.000 Euro im Haushalt herkommen sollen. Laut seiner Rechnung wäre das jetzt ein Minushaushalt von 143.000 Euro. Bei 53.000 Euro Verlust der Kitabeiträge wäre das ein Minushaushalt von 197.000 Euro. Der Antrag konnte bei der letzten Sitzung auch aufgrund der Gewichtung der Fraktionen nicht beschlossen werden. Es sei damit zu rechnen, dass in Zukunft durch die Krise mit einem Rückgang der Gewerbesteuern zu rechnen sei. Man solle das hier auch noch einmal überdenken und es der Gemeinde gut tun würde, wenn man einen kleinen Puffer haben würde, um eventuelle Ausfälle zu kompensieren.

Herr Quasdorf hat die Abstimmungsliste der letzten Gemeindevertretung zum Antrag Möbelwerke. Die Abstimmung war 11 zu 6, also eine relativ eindeutige Entscheidung. Da ging es nicht nach Anzahl der Fraktionen, sondern nach stimmberechtigten Mitgliedern der Gemeindevertretung. Das war ein relativ eindeutiges Ergebnis.

Frau Lehmann fasst noch einmal kurz den Antrag zusammen und bittet um Abstimmung.

Frau Rubenbauer merkt an, dass der Antrag an die Gemeindevertretung weitergeleitet wird, um die Zahlung zum 31.05.2020 realisieren zu können, da bis 31.05.2020 Anträge gestellt werden müssten. Frau Lehmann sagt, dass man gerne den Termin verschieben könne. Frau Rubenbauer bittet ansonsten, das Datum zu streichen oder die Richtlinie datumsmäßig zu verändern.

Herr Quasdorf stellt den Antrag, über die beiden Anträge abzustimmen.

Herr Eberlein erläutert noch einmal seinen Antrag auf zusätzliche Förderung in Höhe von Euro 300.000,00. Aufgrund der Aussage, dass die Förderung für private Personen rechtlich nicht möglich ist, welche von Herrn Quasdorf noch einmal bestätigt wird, wird der Antrag von der Fraktion zurückgezogen.

Herr Dr. Weißlau hätte sich gewünscht, dass man den Antrag nicht mit Summen unterlegt. Es sei ein symbolischen Akt und ein Signal, dass die Gemeinde dahinter steht.

Herr Quasdorf erwidert, dass die Aussage von Herrn Dr. Weißlau falsch sei. Die Gemeinde muss eine Summe fixieren, wenn sie irgendwann mal zu einer Haushaltssatzung kommen soll. Die 150.000,00 Euro, die in einem ausgeglichenen Haushalt aufgewandt werden, dienen dafür, den Gewerbetreibenden ein Zeichen zu setzen. Er sei auch dafür, dass die Förderrichtlinie nicht mit auf die Tagesordnung genommen wird und die Gemeindevertreter noch einmal darüber beraten und bis zwei Tage vor Ladungsfrist ihre Vorschläge zur Veränderung einreichen können. Wenn sie rechtlich relevant sind, werden sie eingearbeitet. Ansonsten erneuere er seinen Antrag noch einmal, über diesen Antrag jetzt abzustimmen. Herr Dr. Weißlau beginnt mit der Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Zeitweiliger Verzicht auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtliche Beauftragte

Frau Lehmann liest den Antrag vor.

Herr Ostländer ist der Meinung, dass es jedem Vertreter selbst überlassen sein sollte, ob er auf Entschädigungen verzichtet. Er macht den Vorschlag, die beschlossene Entschädigungssatzung so anzupassen, dass die Erhöhung erst ab 01.01.2021 in Kraft tritt. Dies wäre auch ein Signal an die Bürger, in der Corona-Lage zu unterstützen.

Herr Quasdorf gibt Herrn Ostländer Recht, dass die Gemeindevertretung das nicht beschließen könne. Das kann nur jeder einzelne Gemeindevertreter für sich entscheiden. Er hält sich auch aus dieser Diskussion raus, weil er davon nicht betroffen ist.

Weiterhin sagt er, dass sich ihm die Forderung zur Bereitstellung eines Tablets für jeden Gemeindevertreter nicht erschließt und sieht keinen Grund dafür. Es gebe eine Fraktion die geschlossen erklärt, dass sie ihre Unterlagen nicht digital zugestellt haben wollen. Die gleiche Fraktion möchte aber auch ganz vehement, dass wir einen Mitarbeiter für Umwelt einstellen und gleichzeitig möchte sie aber die Unterlagen in Papierform zugestellt haben.

Herr Calov ergänzt, dass etliche Male darüber entschieden wurde, dass die Aufwandsentschädigung bereits jetzt relativ niedrig sei. Der Gemeinde sei damit bei der Menge an Sitzungen auch nicht geholfen. Er hält es für sinnvoll, in eine Digitalisierungsstrategie zu gehen und einen einmaligen Aufwand für elektrische

Geräte zu rechtfertigen. Dies müsse dann aber auch dem Zweck dienen. Er bittet, den Antrag abzulehnen.

Frau Lehmann hält den Vorschlag von Herrn Ostländer für gut. Die Satzung müsste sowieso geändert werden und man könne auch mit dem Datum 01.01.2021 die Änderungen geltend machen.

Herr Eberlein erklärt, dass die Satzung zum 01.05.2020 in Kraft tritt und ggf. deswegen sich Fraktionen die Unterlagen noch in Papierform zukommen lassen. Die Aussage von Herrn Calov zu einer „Digitalisierungsstrategie“ befürwortet Herr Eberlein.

Herr Dr. Weißlau erwähnt, dass die Satzung 100-mal besprochen, geändert und mit der Verwaltung geprüft wurde. In der Satzung stehe, dass man eine Entschädigung erhalten kann. Es sei eine moderate Anhebung der Sätze und wer diese nicht in Anspruch nimmt, könne diese auch spenden. Die Beträge seien jedoch als Gesamtsumme eher minimal und könne nur als Zeichen gesetzt werden. Er sei gegen die Aufhebung des schon gefällten Beschlusses.

Frau Rubenbauer erklärt, dass es nicht rechtens ist, die Aussetzung einer bereits beschlossenen Satzung zu beantragen. Sie fragt Herrn Schmidt, ob eine Gemeindevertretung rechtlich dazu befugt ist, den Verzicht auf Aufwandsentschädigung zu stellen.

Herr Quasdorf erwidert, dass es einen zeitweiligen Verzicht betrifft und dieser rechtens sei. Die Gemeindevertretung kann entscheiden, ob sie den Zeitpunkt der Anhebung auf den 01.01.2021 oder auf ein anderes Datum legt. Aber den Verzicht darauf muss jeder einzelne entscheiden. Der ursprüngliche Antrag zur Satzungsänderung kam nicht aus der Verwaltung, sondern von der WIR!-Fraktion.

Herr Dr. Weißlau beginnt mit der Abstimmung zum Antrag zeitweiliger Verzicht Aufwandsentschädigung.

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Frau Lehmann erläutert den durch das Ordnungsamt neu formulierten Antrag der Aufwandsentschädigungssatzung, worin die Zahlen wieder auf den ursprünglichen Stand gestellt wurden. Man würde den Antrag dahingehend ergänzen, dass die Beträge in diesem Jahr ausgesetzt und erst zum 01.01.2021 gelten.

Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
2 Stimmenenthaltungen

Verzicht auf Kita-Beiträge

Frau Lehmann bedankt sich bei der Verwaltung, dass bereits jetzt schon keine Kita-Beiträge abgebucht werden und liest den Antrag vor.

Herr Eberlein versteht den Grund des Antrages nicht, da ja auf der Internetseite schon publiziert wurde, dass die Kita-Beiträge für April erlassen werden.

Herr Ludwig erklärt, dass der Erlass der Kita-Beiträge ohne Beschluss rechtswidrig ist. Ohne Beschluss gäbe es keine Erstattung vom Land.

Die Kosten aller Kindertagesstätten in Bestensee für 2 Monate betragen ca. 152.000,00 Euro, die Erstattung vom Land jedoch nur ca. 2/3, d.h. 106.000,00 Euro, das wäre eine Mehrbelastung von Euro 46.000,00.

Herr Ostländer fragt, ob nicht für Mai und Juni gleich mit beschlossen werden sollte.

Herrn Ludwig habe jetzt nur die Prognose für den Haushalt für 2 Monate. Den Antrag habe er so gelesen, dass der Verzicht nur für die Zeit der Untersagung gilt. Einen Beschluss bis zur Wiedereröffnung zu erstellen wäre nicht gut. Er würde dann einen Nachtrag beschließen.

Herr Quasdorf ergänzt, sollte die Gemeindevertretung den allgemeinen Verzicht beschließen, müsste jedem bewusst sein, wenn die Förderung wegfällt, die Gemeinde die gesamten Kosten tragen müsse. Weiterhin erklärt er, dass in einer Familie ein systemrelevanter Beruf existieren oder eine Person alleinerziehend sein muss. Dann ist ein Kita-Platz in der Notbetreuung zu gewähren.

Herr Calov sagt, dass die grundsätzliche Übereinkunft ja besteht, deshalb sollte der Beschluss auch gefasst werden. Im Antrag stehe konkret, dass für die Dauer der Betriebsuntersagung ein Verzicht erklärt wird. Er gehe davon aus, dass die Fördermittel weiter fließen werden, wenn die Betriebsuntersagung bleibt. Der Antrag finde seine Zustimmung.

Herr Dr. Weißlau meint, wenn das Land aus welchen Gründen auch immer nicht mehr zahlt, dann kann auch keine Übernahme des gesamten Betrages mehr gewährt werden.

Herr Quasdorf muss noch mal klarstellen, wenn die Gemeinde beschließt, auf die Beiträge nach Mai zu verzichten, dann muss die Gemeinde dafür auch gerade stehen, auch wenn keine Fördermittel vom Land kommen. Er müsse den Beschluss dann beanstanden.

Frau Rubenbauer verweist auf das Städterundschreiben, wo eindeutig festgelegt wird, dass das Land die Beiträge für den Monat April und Mai zurückbezahlt. Weiter stehe, dass eine Erstattung durch eine monatliche Pauschale erfolgt. Diese Erstattung gehe aber nur bis Mai. Bei einer Verlängerung müsse die Gemeinde das selbst tragen.

Herr Quasdorf meint, dass heute nur der Grundsatz steht, zur Weiterleitung an die Gemeindevertretung und bittet um Abstimmung.

Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

Forderungsverzicht gegenüber Vereinen

Frau Lehmann liest den Antrag vor.

Herr Ludwig erklärt die verteilte Übersicht mit einer 1-, 2- und 3-monatigen Vorausschau, was das die Gemeinde kosten würde, wenn auf die Mietforderungen verzichtet wird. Für die ortsansässigen Vereine wäre dies ein recht geringer Betrag von ca. 2.200,00 Euro. Bei gewerblichen Nutzern wäre der Anteil relativ groß.

Herr Quasdorf sagt, dass nach der noch zu erarbeitenden Förderrichtlinie die gewerblichen Nutzer damit in Frage kommen würden. Wenn fair mit der Sache umgegangen werden sollte, dann sollte in der Zeit, wo die Flächen nicht genutzt werden können, gegenüber allen Nutzern verzichtet werden.

Herr Ostländer geht davon aus, dass wenn keine Nutzung erfolgt, auch keine Forderungen erhoben werden sollten.

Herr Quasdorf kann dem Antrag nur zustimmen, wenn wirklich alle Vereine gleichbehandelt werden, also auch die ortsfremden Vereine, da ja keine Nutzung erfolgen kann.

Herr Calov begrüßt die Aussage von Herrn Quasdorf, es sollte aber sichergestellt sein, dass keine staatlichen Mittel fließen.

Frau von der Lippe begrüßt die Erweiterung des Forderungsverzichts für ortsfremde Nutzer.

Frau Lehmann erweitert den Antrag für ortsfremde Vereine und liest diesen noch einmal für alle vor.

Herr Quasdorf verweist nochmals auf den Gleichheitsgrundsatz.

Herr Eberlein schlägt vor, zwei Anträge zu stellen, einmal ohne gewerbliche und einmal mit allen Nutzern und die Gemeindevertretung solle dann entscheiden.

Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung für den Antrag von Herrn Eberlein:

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

5. Beschlussvorlagen

B 09/05/20 – Förderrichtlinie „Bestensee Corona Soforthilfe“

Herr Quasdorf erklärt, dass die Beschlussvorlage zurückgezogen wird, weil die unterschiedlichen Auffassungen sehr groß seien und weitere Diskussionen nichts bringen würden und mehrere Gemeindevertreter behauptet haben, dass sie die Vorlage nicht durcharbeiten konnten. Sein Kompromissvorschlag ist, dass jede Fraktion mindestens 2 Tage vor Ladungsfrist ihre Änderungsvorschläge einreichen kann.

aufgenommen, gebündelt und miteinander verknüpft. Beratungsangebote in allen Lebenslagen werden bereits von der Verwaltung in Bestensee geleistet. Entsprechende Spezialangebote, wie Wirtschaftsförderungen, werden von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beantwortet, was die Gewerbe betrifft. Der Sozialbereich wird vom Landkreis gebündelt und ist auch dort in einem Hilfsangebot vorhanden.

Der Kommune bzw. Verwaltung stehe es aber nicht zu, Ideenwettbewerbe auf die Internetseite zu stellen und evtl. Spenden oder den Erwerb von Gutscheinen entgegenzunehmen. Die Kommune kann gerne Spenden entgegennehmen, diese müssten aber sachbezogen sein. Ansonsten wären das Drittangebote, die nicht veröffentlicht werden dürfen.

Frau von der Lippe ist sich durchaus bewusst, was die Gemeinde und die Verwaltung tun und findet das auch gut, möchte aber, dass weitere Ideen vermittelt werden, dass Bürger in die Lage versetzt werden, auch selber einen Beitrag zu leisten, um Corona-Geschädigten weiterzuhelfen, zum Beispiel mit Spenden, Gutscheinen oder beim Maskenerwerb. Bei den Beratungen seien möglicherweise nicht die nötigen Kapazitäten in der Verwaltung vorhanden, deshalb wäre die Idee, dass man das im Mehrgenerationenhaus ansiedelt.

Herr Ostländer fühlt sich in der Verwaltung gut beraten, findet den Antrag gut und sozial, glaubt aber nicht, dass man das alles der Gemeinde überhelfen sollte. Jeder Bürger sollte, wenn er weiterhelfen kann, das an die entsprechenden Bürger selbst weitergeben. Über soziale Träger funktioniere das sehr gut.

Herr Quasdorf schlägt vor, was diesen Ideenwettbewerb angeht, dass sich Frau von der Lippe gern mit dem Mitarbeiter für Presse und Öffentlichkeitsarbeit in Verbindung setzen und einen Text entwerfen kann, welcher dann im Netz veröffentlicht wird.

Herr Eberlein würde in diesem Fall dann den Antrag zurückziehen. Frau von der Lippe zieht den Antrag zurück und nimmt den Vorschlag von Herrn Quasdorf dankend an.

Die Fraktion WIR! und Die Linke ziehen ihren Antrag zurück.

B 10/05/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Herr Ludwig teilt mit, dass die Ausgangslage für die Überarbeitung der Haushaltssatzung sich aus der Diskussion und den Beschlüssen am 03.03.2020 und 17.03.2020 ergeben hat. Dort habe sich ein Mehrbedarf von 121.000 Euro ergeben. Wenn man jetzt die in der Zwischenzeit einhergehenden Corona-bedingten Mehraufwendungen berücksichtigt (Beiträge von 196.000 Euro), mussten bei der Gemeinde Bestensee haushaltskorrigierende Maßnahmen durchgeführt werden. Es sind alle personellen Maßnahmen auf den Prüfstand gekommen, insbesondere was Höhergruppierungen bzw. Neueinstellungen betraf. Es konnte ein Einsparvolumen von 476.800 Euro erzielt werden. Weiter wurde die Liquidität, sprich die erforderlichen Zahlungsmittel auf den Prüfstand gestellt, wodurch entsprechende Umschichtungen bzw. durch Festlegungen von vertraglichen Zahlungsplänen für das Jahr 2020 ein finanzielles Luftpolster von 900.000 Euro geschaffen worden sind. Diese greifen natürlich nur im Finanzhaushalt. Bei allem, was an Mitteln eingespart

werden konnte, müsse aber trotzdem im Hinterkopf behalten werden, wenn die Steuerschätzungen da sind usw. dass eine teilweise Haushaltssperre nicht ausgeschlossen werden kann, wenn sich der Finanzrahmen dahingehend wesentlich verändert, so dass eine entsprechende Nachtragssatzung zwingend erforderlich ist. Es wird eine Zusammenfassung von Planveränderungen verteilt. In dieser Veränderung wurden die Beschlüsse vom 03.03.2020 und 17.03.2020 beachtet und weiterhin die verringerten Elternbeiträge und unerwarteten Zuschüsse vom Land berücksichtigt. Im Ergebnishaushalt kann bei den entsprechenden Positionen Mindererträge von 257.000 Euro verzeichnet werden. Für die Liquiditätsplanung wurden auch die entsprechenden Baukosten im Zahlungsplan berücksichtigt, so dass hier Liquidität von 900.000 Euro nicht eingespart, sondern sich der Finanzrahmen dahingehend nach hinten verschiebt. Der ausgeglichene Haushalt findet nur im Ergebnishaushalt statt, also dort wo Aufwendungen und Erträge dargestellt werden. Die Summe im Hauptteil beträgt 476.800 Euro und in der Folge ist es dann so, dass dadurch ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, der unter Berücksichtigung der bekannten Corona-bedingten Auswirkungen ein Plus von 240.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 nach sich zieht, vorausgesetzt, dass keine weiteren Anträge hinzukommen.

Herr Dr. Weißlau findet es gut, dass ein Haushalt vorgelegt wird, der ausgeglichen ist. Er findet aber nicht gut, dass nur der Verzicht der Verwaltung das Förderprogramm und den Verzicht der Kita-Beiträge ermöglicht hat.

Herr Quasdorf erklärt, dass die Gemeinde die Veränderungen auch verantworten kann, da Verwaltungsmaßnahmen reduziert wurden, weil sie nicht erfüllbar sind. Er schlägt vor, noch vor der Sitzung eine Gesprächsrunde durchzuführen, wo alle Fraktionen nochmal all die Sachen vorbringen können, die sie in ihren Sitzungen beraten haben. Herr Ludwig und Herr Quasdorf würden auch vor der Gemeindevertretersitzung noch einmal in die Fraktionen gehen, damit die Haushaltssatzung in der Sitzung am 05.05.2020 beschlossen werden kann. Er bittet nochmal eindringlich, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Ostländer ist erstaunt über die personellen Einsparungsmaßnahmen. Er würde dem Beschluss aber zustimmen, damit man vorankommt. Herr Eberlein bedankt sich bei Herrn Quasdorf, habe zwar noch viele Fragen im Kopf, schließt sich aber Herrn Ostländer an.

Herr Quasdorf macht noch einmal deutlich, dass man sich Gedanken gemacht habe, wie weit man mit den personellen Einsparungen gehen könne, man habe sich mit den Amtsleitern zusammengesetzt und teilweise mit Mitarbeitern gesprochen und habe dann diesen Umsatz erzielt. Es war eine Initiative der Gemeindeverwaltung, einen ausgeglichen Haushalt zu präsentieren, auch bei all den Belastungen. Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
1 Stimmenenthaltung

B 11/05/20 – 3. Erweiterung des Verkehrskonzeptes zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen in der Gemeinde Bestensee

Frau Lehmann erklärt die Beschlussvorlage. Im Ordnungsausschuss wurde beschlossen, dass die Rathenaustraße und die Eichhornstraße zu einer Tempo-30-

Zone umgestellt werden sollen. Sie bedankt sich noch einmal, dass die Sache schnell, unkompliziert und Hand in Hand über die Bühne gelaufen ist.

Herr Dr. Weißlau beginnt die Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen

6. Sonstiges

Herr Ostländer kommt auf das Thema Parkplatz Campingplatz „Tonteich“ zurück und stellt den Antrag auf Entscheidung in der Gemeindevertretung. Frau Rubenbauer erläutert, dass dieser Beschluss in den zuständigen Ausschuss zurückverwiesen wurde und der NaBu sollte eingeladen werden. Herr Quasdorf wird das prüfen und ggf. mit Ladungsfrist an die Gemeindevertretung weiterleiten.

Herr Ostländer sagt, dass er den Ortsbeirat am 30.04.2020 ausfallen lassen wollte. Durch den Entwurf der Haushaltssatzung müsse er die Sitzung nun doch durchführen. Er fragt, ob das so gemacht werden kann. Herr Schmidt sagt nach Diskussionen, dass der Ortsbeirat stattfinden kann.

Herr Eberlein fragt, warum die Sitzung (Hauptausschuss und Gemeindevertretung) in dem Sitzungssaal stattfinden. Frau Rubenbauer erwidert, dass es klare Absprachen gegeben hat, dass der Hauptausschuss im Sitzungssaal und die Gemeindevertretung in der Landkostarena stattfinden. Herr Eberlein fragt, warum die Meldestelle geschlossen bleibt. Herr Schmidt erwidert, dass es Anweisungen gibt und in dringenden Fällen Termine vergeben werden. Derzeit werden Spuckschutzscheiben in den Büros der Mitarbeiter angebracht, damit der Publikumsverkehr zeitnah wieder stattfinden kann.

Herr Pöschk teilt mit, dass in der Prieroser Straße das Ortseingangsschild für Pätz fehlt. Herr Schmidt erwidert, dass das Thema bekannt sei.

Frau Kolbatz-Thiel bittet um Zuarbeit an Vereine, was für Veranstaltungen in welchem Rahmen stattfinden dürfen. Herr Quasdorf erwidert, dass die einschlägigen Informationen für Brandenburg gültig sind. Man könne derzeit keine Sportveranstaltungen durchführen. Es wird aber veranlasst, dass Infos für Vereine zusammengefasst und ins Internet gestellt werden. Herr Schmidt erklärt, dass die derzeitige Eindämmungsverordnung bis 04.05.2020 gelte und in den nächsten Tagen eine neue Eindämmungsverordnung eingehen werde. Daher können momentan auch keine Aussagen getroffen werden. Festgehalten wird allerdings, dass bis 31.08.2020 keine Großveranstaltungen ab 1.000 Personen stattfinden dürfen.

Frau Rubenbauer erwähnt die Situation an den Seen und fragt, welche Maßnahmen z.B. auch am Wochenende umgesetzt werden und ob ggf. Unterstützung gebraucht werde. Herr Schmidt erwidert, dass regelmäßig Kontrollen auch zusammen mit der Polizei durchgeführt werden. Nach Eintritt der neuen Verordnungen werden Kontrollen nur noch eingeschränkt erfolgen. Er hofft, dass es nicht zu einer erhöhten Ansteckung kommt. Die Kiesgrube sei keine öffentliche Fläche, die Polizei führt aber auch dort Kontrollen durch.

Der öffentliche Teil wird um 22:12 Uhr beendet.


Dr. Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses


Adaszewski
Protokollantin F.d.R.d.A.

Hauptausschuss: 21.04.2020

Antrag: Aufstellung eines kommunalen Förderprogramms „Bestensee Corona Soforthilfe“ für corona-geschädigte Solo-Selbständige, Angehörige freier Berufe, kleine Unternehmen und Institutionen, die in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten sind und Bereitstellung von Haushaltsmitteln über 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2020

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt schnellstmöglich ein kommunales Förderprogramm, Arbeitstitel „Bestensee Corona Soforthilfe“, für corona-geschädigte Solo-Selbständige, Angehörige freier Berufe, kleine Unternehmen und Institutionen, die in eine existenzgefährdende Wirtschaftslage geraten sind, aufzustellen und dafür Haushaltsmittel über 150.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen. Aufgrund der Dringlichkeit sind alle rechtlichen und haushaltsrechtlichen Möglichkeiten durch die Verwaltung auszuschöpfen, um die Zahlungsabwicklung bis zum 31. Mai 2020 zu realisieren.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Hauptausschuss: 21.04.2020

Antrag: Zeitweiliger Verzicht auf Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufwandsentschädigungen entsprechend der Aufwandsentschädigungssatzung (Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte) für den Zeitraum zw. 1. April – 30. September 2020 (6 Monate) auszusetzen und auf eine Entschädigung freiwillig zu verzichten.

Darüber hinaus beschließt die Gemeindevertretung auf die in § 6 der Aufwandsentschädigungssatzung festgelegte Aufwandsentschädigung für die Anschaffung eines Tablets, Notebooks oder vergleichbaren Gerätes im Haushaltsjahr 2020 vollständig zu verzichten.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Hauptausschuss: 21.04.2020

Antrag: Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Gemeindevertretung Bestensee und die Mitglieder des Ortsbeirates des Ortsteils Pätz und für ehrenamtlich Beauftragte (Aufwandsentschädigungssatzung).

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Hauptausschuss: 21.04.2020

Antrag: Verzicht auf Kita-Beiträge

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beitragserhebung für Kinder in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege der Gemeinde Bestensee für die Dauer der Betriebsuntersagung nicht zu erheben. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt Fördermittel vom Land zum Ausgleich von entgangenen Elternbeiträgen gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (RL Kita-Elternbeitrag Corona) zu beantragen und in Anspruch zu nehmen.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

Hauptausschuss: 21.04.2020

Antrag: Forderungsverzicht gegenüber Vereinen

Die Fraktion UBBP stellt für die Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2020 folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt auf Mietforderungen gegenüber ortsansässigen und gemeinnützigen Vereinen bei Nutzung kommunaler Gebäude für die Zeit der durch die Corona-Allgemeinverfügungen massiven Nutzungsbeschränkungen ab 1. April 2020 zu verzichten.

Annette Lehmann

Vorsitzende Fraktion UBBP

Nachfragen / Kontakt: Frau Annette Lehmann, Vorsitzende Fraktion UBBP

Telefon: 0177 3732 079

Mailing: dieMusiklehrerin@gmx.de

WIR! Fraktion

in der Gemeindevertretung Bestensee



Antrag auf Rücknahme Beschluss 20/05/19 der Gemeinde Bestensee vom 21. Mai 2019

Gremium	Sitzungstermin	Status
Hauptausschuss	Sitzung am 21.04.2020	Beratung/Beschluss

Antrag auf Rücknahme des Beschlusses 20/05/19 Köriser Str. 5 vom 21. Mai 2019
Antrag auf Streichung der Mittel für die dazugehörige Machbarkeitsstudie im Haushalt 2020

Begründung:

Die Grundstücke einschließlich der Gebäude sollten ursprünglich zum Erhalt und zur Entwicklung von Kleingewerbe von der Gemeinde gekauft werden.

Der zuletzt vorgelegte Haushaltsentwurf für das HHJ 2020 weist bisher keinen ausgeglichenen Haushalt vor, alle liquiden Mittel werden nach Haushaltsplan aufgebraucht sein.

Mit Blick auf den aktuellen Vorschlag der UBBP für ein Soforthilfeprogramm für durch die Corona-Krise in Not geratene Gewerbetreibende in Höhe von 150.000€ sollten, die im Haushaltsentwurf 2020 eingestellten Mittel in Höhe von insgesamt etwa 1 Millionen Euro nicht für ein Objekt bereitgestellt werden, deren Nutzung erst durch eine Machbarkeitsstudie evaluiert werden kann.

Bestensee 6. April 2020

gez. Daniel Eberlein

Fraktionsvorsitzender WIR!

Antrag

Fraktion DIE LINKE.

Fraktion WIR!

an den Hauptausschuss zur Sitzung am 21.04.2020



Unterstützung bei Nachteilen durch Folgen der Corona-Pandemie in Bestensee

Durch die Corona-Pandemie haben viele Bürgerinnen und Bürger von Bestensee Nachteile zu tragen. Dies betrifft sowohl Gewerbetreibende oder Vereine, aber auch Familien und Alleinerziehende.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Webseite www.bestensee.de Betroffene auf bestehende Unterstützungsangebote und hilfreiche Telefonnummern zu verweisen. Auch Förderprogramme sollen hier verlinkt sein.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig ein Beratungsangebot zu Corona-Hilfsmaßnahmen einzurichten. Diese Beratung soll persönlich und telefonisch erreichbar sein, geeignete Hilfsmaßnahmen konkret vorschlagen können und beim Ausfüllen von Formularen helfen können. Ggf. kann diese Beratung an die Familienberatung im Mehrgenerationenhaus angedockt werden.
3. Auf der Webseite www.bestensee.de sollen auch Ideen veröffentlicht werden, wie Bürgerinnen und Bürgern helfen können, etwa durch den Erwerb von Gutscheinen oder durch Spenden.

Monika von der Lippe
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE.)

Daniel Eberlein
Fraktionsvorsitzender WIR!

Bestensee, 18.04.2020